Nord-Westen und an der Straße Waldweg im Süd-Westen. Östlich des Plangebietes befindet sich ein Einfamilienhaus sowie Brachflächen (siehe Übersichtsplan). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55/20 „Zur Försterei" befindet sich in der Flur 25 der Gemarkung Pasewalk. Das Teilflurstück 3/7 mit einer Größe von ca. 1 ha ist von der Planung betroffen.

Das Plangebiet soll als Wohnbaufläche (W) gemäß § 1 Abs.1 Nr.1 Baunutzungsverordnung in der derzeit geltenden Fassung im vorbereitenden Bauleitplan städtebaulich entwickelt werden. Mit der Einleitung des Planverfahrens wird die Voraussetzung zur Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen. Die Rücksichtnahme auf das Natur und Landschaftsbild im Plangebiet ist zu wahren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 55/20 „Zur Försterei" liegt mit der Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit

vom 28. März 2022 bis einschließlich den 8. April 2022

zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Vorentwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Bitte beachten Sie die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Bundes- und Landesregierung, die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Vorpommern Greifswald und der Stadt Pasewalk zur Corona-Pandemie sowie das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG).

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter https//www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DS-GVO).

Pasewalk, den 02.03.2022

Stadt Pasewalk
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 56/20 „Dargitzer Allee" Pasewalk

nach § 3 Abs. 1 Bau GB, in der derzeit geltenden Fassung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 beschlossen, für das Gebiet in der Gemarkung Pasewalk den Bebauungsplan Nr. 56/20 „Dargitzer Allee" Pasewalk aufzustellen.
Das Plangebiet umfasst in der Flur 1, die Teilflurstücke 48/5, 48/4, 48/11 sowie die Flurstücke 48/9 und 48/12.
Im laufenden Planverfahren wurden die Flurstücke 48/9 und 48/12 der Flur 1 aus dem Geltungsbereich entfernt. Der neue Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2,26 ha ist von der Stadtvertretung zu beschließen.

Das Plangebiet befindet sich nord-westlich an der Dargitzer Straße, in der Anklamer Siedlung. Im Nord-Osten wird das Gebiet von der Kastanienallee der Kreisstraße K68 begrenzt sowie von Ackerfläche zum Marienhofer Weg. In der süd-westlichen Richtung befinden sich landwirtschaftliche Flächen-Acker (siehe Übersichtsplan).

Das Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum, die Errichtung von Einfamilienhäusern an der „Anklamer Siedlung". Hierbei soll der großen Nachfrage zur Errichtung von Einfamilienhäusern nachgekommen werden. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu berücksichtigen Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56/20 „Dargitzer Allee" ist die Entwicklung des Industrieparks Berlin-Szczecin zu berücksichtigen. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Diese städtebauliche Entwicklung muss den Zielen der Raumordnung entsprechen

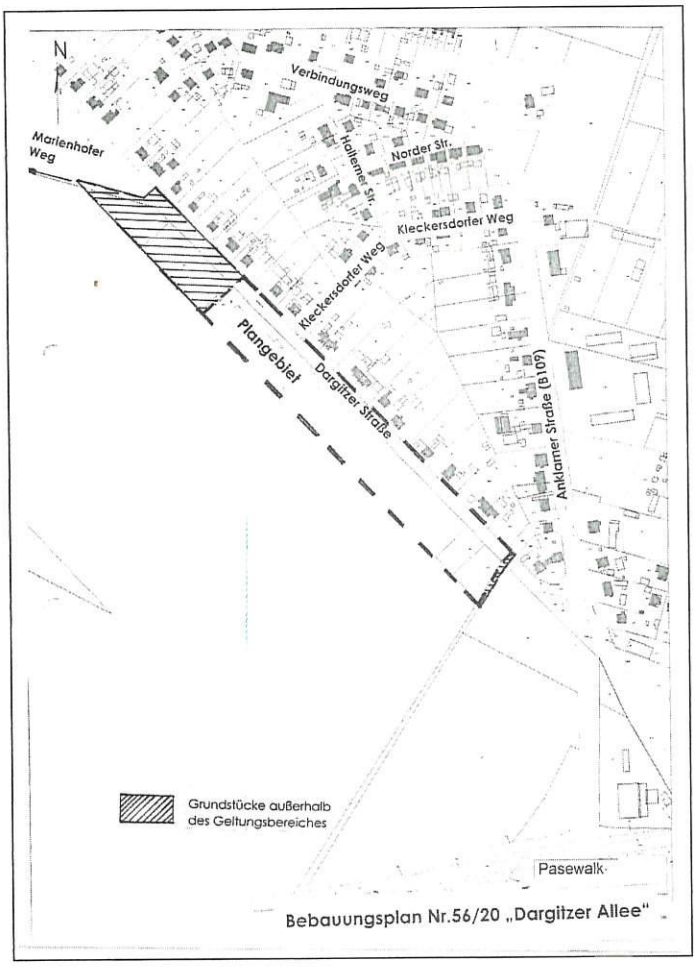

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56/20 „Dargitzer Allee" liegt mit der Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit

vom 28. März 2022 bis einschließlich den 8. April 2022

zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Vorentwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Bitte beachten Sie die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Bundes- und Landesregierung, die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Vorpommern Greifswald und der Stadt Pasewalk zur Corona-Pandemie sowie das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG).

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter https//www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DS-GVO).

Pasewalk, den 02.03.2022

Stadt Pasewalk
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 61/21 Photovoltaikanlage „Am Flugplatz Franzfelde"

nach § 3 Abs. 1 Bau GB, in der derzeit geltenden Fassung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Photovoltaikanlage „Am Flugplatz Franzfelde" nach § 2 Abs. 1, Satz 1 BauGB in der derzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 61/21 Photovoltaikanlage „Am Flugplatz Franzfelde" befindet sich am Rand des Flugplatzes Pasewalk-Franzfelde im westlichen Teil der Gemarkung Pasewalk, in der Flur 1, auf einer Teilfläche der Flurstücke 227/1 und 227/6. Die Flächen sind nicht zusammenhängend, sie befinden sich südlich und nördlich vom Flugplatz (siehe Übersichtsplan). Die gesamte Planungsfläche beträgt ca. 12,9 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61/21 beabsichtigt die Stadt Pasewalk die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Gesamtleistung von 11 MWp zu schaffen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Darstellung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO in der derzeit geltenden Fassung mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage" und „Modellflugsport" darzustellen.

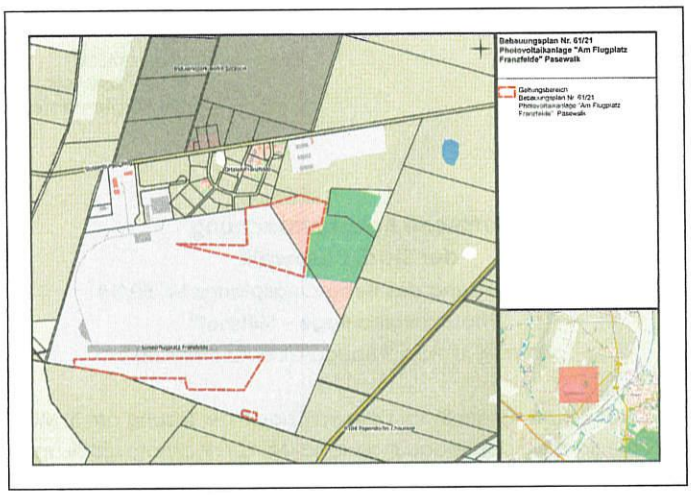

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 61/21 Photovoltaikanlage

PASEWALKER NACHRICHTEN

Amtliches Mitteilungsblatt

Jahrgang 20 | ISSN 1611-227X | 26. März 2022 | Nr. 03

Foto: Ellen Stresemann | Grafik: pixabay

Pasewalk räumt auf! Mehr dazu lesen Sie bitte auf Seite 12!

Amtliches Mitteilungsblatt für die
Stadt Pasewalk
und das
Amt Uecker-Randow-Tal

mit den Gemeinden Brietzig, Fahrenwalde, Groß Luckow, Jatznick, Koblentz, Krugsdorf, Nieden, Papendorf, Polzow, Rollwitz, Schönwalde, Viereck, Zerrenthin

Postwurfsendung sämtliche Haushalte